



Amtstafel Bezirkshauptmannschaft Braunau

Bearbeiter/-in: Jana Badegruber
Tel: (+43 7722) 803-60501
Fax: (+43 732) 7720-260 399
E-Mail: bh-br.post@ooe.gv.at

Braunau, 05.02.2026

Verständigung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Frau Sabine Dengler, St. Florian 35, 5261 Helpfau-Uttendorf hat unter Vorlage von Projektsunterlagen, um die Erteilung der erforderlichen gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der mit Bescheid vom 23.01.2019, BHBRA-2018-543329/9-SM, genehmigten Öffnungszeiten auf nunmehr Montag bis Sonntag 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr im Standort 5280 Braunau am Inn, Bahnhofstraße 28, auf Gst.-Nr. 432/1, KG Braunau am Inn, angesucht. **Für dieses Vorhaben ist ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchzuführen.**

In dieser Angelegenheit wird ein Lokalaugenschein anberaumt:

Ort Bezirkshauptmannschaft 5280 Braunau, Hammersteinplatz 1		
Datum 24.02.2026	Zeit 15:00 Uhr	Stiege/Stock/Zimmer Nr. 2. Stock/ Zimmer Nr. 216

Die näheren technischen Einzelheiten sind in den eingereichten Projektsunterlagen dargestellt. Diese werden im Zeitraum bis 23.02.2026 während der Amtsstunden bei uns zur Einsichtnahme aufgelegt. Sie können als Nachbar innerhalb dieses Zeitraumes von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben Sie innerhalb dieses Zeitraumes keine diesbezüglichen Einwendungen, endet Ihre Parteistellung.

Ort der Einsichtnahme: **Bezirkshauptmannschaft Braunau**, Anlagenabteilung und
Stadtgemeinde Braunau am Inn



Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 333 und 359b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBL. Nr. 194/1994, in der Fassung BGBL. I Nr. 89/2025, § 93 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz 1994, BGBI. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBI. I Nr. 56/2024

Hinweise für die Gemeinde: Sie werden ersucht,

- a) eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und das Projekt zur Einsichtnahme aufzulegen, sowie den Sitzungssaal für den ggst. Verhandlungstermin zu reservieren.
- b) vom Vorhaben berührte Bewohner und Eigentümer der unmittelbar benachbarten Wohnhäuser, die versehentlich nicht geladen wurden (siehe zusätzlich beigelegte Liste) mittels Kundmachungen nachweisbar zu laden.**
- c) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter die mit der Anschlagklausel versehene Kundmachung und das Projekt zu übergeben.
(Projekt D g.g.R.)
- d) Mit dieser Kundmachung wird die Gemeinde auch eingeladen, zum Vorhaben Stellung zu nehmen (§ 355 GewO 1994). Diese Stellungnahme kann auch bei der Augenscheinsverhandlung abgegeben werden.

Freundliche Grüße
Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Raimund Schwarzmayr

Ergeht weiters an:

GEWOG Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH, mit dem Ersuchen die gegenständliche Verständigung am schwarzen Brett der Wohnobjekte Laaber Holzweg 22, Laaber Holzweg 26 und Laaber Holzweg 24, anzuschlagen.

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-br.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Braunau, Hammersteiplatz 1, 5280 Braunau, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-braunau.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhbraunau.htm.